Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1053

Sachgebiet 63

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)
— Drucksachen 11/700, 11/969 —

hier: Einzelplan 03
Bundesrat

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 03 mit den aus anliegender Zusammenstellung *) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 11/700 Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 16. September 1987

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Dr. h. c. Lorenz**	**Diller**	**Wolfgramm (Göttingen)**	**Kleinert (Marburg)**
Vorsitzender	Berichterstatter			

*) *Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.*

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 03
Bundesrat
— Drucksache 11/700 Anlage —
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf		Beschlüsse des 8. Ausschusses	
Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM			
Kap. 03 01	**Bundesrat**		
Tit. 427 01	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind *90*	Tit. 427 01	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind **120**

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333